

INDEX

1	SCHUTZ DER UMWELT	2
2	GEWÄSSERSCHUTZ	2
3	ABFALLWIRTSCHAFT	2
4	UMWELTFREUNDLICHE STOFFE	2
5	ENERGIEEINSPARUNG.....	3
6	ENERGIEGEWINNUNG MIT ERNEUERBAREN ENERGIEN	3
7	TECHNISCHE KONTROLLE.....	3
8	BRANDSCHUTZ IM UMWELTSCHUTZ SONSTIGES / BRANDSCHUTZBESTIMMUNGEN	4

1 SCHUTZ DER UMWELT

Die Erfüllung der Gesetze und Auflagen zum Schutz der Umwelt sehen wir als Grundvoraussetzung und streben nach darüber hinausgehenden kontinuierlichen ökologischen Verbesserungen. Alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter tragen in ihrem Tätigkeitsbereich eine persönliche Verantwortung für den Umweltschutz. Darum informieren, schulen und motivieren wir regelmäßig zu verantwortungsvollem Handeln. Unser Bestreben ist, alle in unsere Produkte einfließenden Stoffe und Materialien permanent zu minimieren und unter dem Aspekt größtmöglicher Umweltverträglichkeit einzusetzen und zu entsorgen. Bei der Einführung und Planung neuer Verfahren orientieren wir uns stets am jeweiligen Stand der Technik.

2 GEWÄSSERSCHUTZ

- Lagerung von Gefahrstoffen in einem F90 Gefahrstofflager mit integrierter Auffangwanne.
- Keine Einleitung von Schadstoffen in das Abwassernetz durch geschlossene Kühl- und Versorgungskreisläufe.
- Gefahrstoffe und Lösemittel werden auf Auffangbehältern gelagert.

3 ABFALLWIRTSCHAFT

- Verstärkter Einsatz von Mehrweggebinden bei Hilfsmitteln und Chemikalien. Dadurch erreichen wir eine erhebliche Reduzierung von verschmutzten Restgebinden.
- Altpapiere werden strikt gesondert getrennt.
- Es wird möglichst sortenreines, recyclingfähiges Verpackungsmaterial verwendet
- Ersatz von Spraydosen durch Großgebilde mit Pumpzerstäuber.
- Alle Abfallstoffe werden gesammelt und an zertifizierte Fachentsorger übergeben.
- Entsorgungsnachweise werden durch den zertifizierten Fachentsorger geführt.
- Wir trennen Abfallstoffe nach, Papier, Karton, Folie, Kunststoffe, Metalle, Elektronik, AZV (Abfälle zur Verwertung) und Restmüll. Auf die korrekte Trennung ist strikt zu achten.

4 UMWELTFREUNDLICHE STOFFE

- Chemische Produkte zum Reinigen werden möglichst durch abbaubare, umweltverträgliche Produkte ersetzt.
- Unsere Mitarbeiter sind angewiesen, die Hände nicht mit Lösemittel zu reinigen und Hautschutz zu verwenden.

5 ENERGIEEINSPARUNG

- Nach Möglichkeit sind alle elektrischen Geräte und Anlagen nach Ablauf der Arbeitszeit oder dem Gebrauch sofort abzuschalten oder mindestens in den Standby-Modus zu versetzen.
- Beim Verlassen des Arbeitsplatzes ist die Beleuchtung auszuschalten.
- Werden Leuchtmittel ersetzt, ist nach Möglichkeit auf LED-Leuchtmittel umzustellen.
- Bei Neuanschaffungen sind elektrische Geräte mit einem möglichst niedrigen Energiebedarf zu bevorzugen.
- Werden Räume gelüftet, ist auf das Ausschalten der Heizung bzw. das Herunterdrehen der Thermostate zu achten.
- Der neue Gebäudeteil wurde nach den neuesten Energierichtlinien und -vorschriften geplant und hergestellt. Die Energieeffizienzklasse KfW 55 wurde durchgängig umgesetzt.

6 ENERGIEGEWINNUNG MIT ERNEUERBAREN ENERGIEN

- Das Unternehmen selbst erzeugt durch das eigene Blockheizkraftwerk und 460 Solarmodule auf den Dächern der Gebäude elektrische Energie durch Sonnenenergie mit einem Anteil von 66% am Gesamtbedarf des Unternehmens.
- Der Stromversorger stellt zusätzlich weitere Energie mit einem hohen Anteil aus erneuerbaren Energien zur Verfügung.

7 TECHNISCHE KONTROLLE

- Ständige Überwachung und Prüfung unserer Aggregate und der elektrischen Einrichtung durch sachkundige Facharbeiter.
- Anzeichen für Mängel und Schäden an elektrischen Installationen, Kabel und Geräten müssen sofort an den Vorgesetzten bzw. an die Leitung Instandhaltung gemeldet werden.
- Alle Geräte müssen vor Inbetriebnahme von der Instandhaltung geprüft, genehmigt und mit einer Prüfplakette versehen werden.
- Schulung der Mitarbeiter in Betriebsanweisungen für Umgang mit Gefahrstoffen.
- Arbeiten, welche die Funktion der Brandmeldeanlage stören, oder einen Fehlalarm auslösen können, wie z. B. Malerarbeiten, Arbeiten, die Staub oder Dämpfe produzieren, müssen dem Sicherheitsbeauftragten oder der Geschäftsleitung gemeldet werden.

8 BRANDSCHUTZ IM UMWELTSCHUTZ SONSTIGES / BRANDSCHUTZBESTIMMUNGEN

- Lösemittel darf nur in den dafür vorgesehenen Behältern am Arbeitsplatz bereitgehalten werden.
- Verschmutzte Putzlappen dürfen nur in den dafür vorgesehenen feuerfesten Behältnissen aufbewahrt werden.
- Einweisung und Überwachung von Fremdfirmen bei Reparatur- und Wartungsarbeiten.
- Vorbeugender Brandschutz und regelmäßige Kontrolle der Löscheinrichtungen sowie der Rauchgasabzugseinrichtungen.
- Elektrische Anlagen und Geräte dürfen nur von hierfür ausgebildeten Fachhandwerkern instandgesetzt und installiert werden.

Bretten, 22.11.2019

ROAD Deutschland GmbH